

Frau Franziska Schmitz
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
franziska.schmitz@bmel.bund.de

412@bmel.bund.de, 415@bmel.bund.de, 422@bmel.bund.de

FREIE BAUERN Deutschland
Lennewitzer Dorfstraße 20
19336 Legde/Quitzebel OT Lennewitz
Telefon: 038791-80200
Telefax: 038791-80201
kontakt@freiebauern.de
www.freiebauern.de

3. Januar 2025

Stellungnahme zu den Vorschlägen der EU-Kommission vom 10. Dezember 2024 zur Stärkung von Landwirten in der Lebensmittelkette, insbesondere Gemeinsame Marktordnung und UTP-Richtlinie

Sehr geehrte Frau Schmitz,

den Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Gemeinsamen Marktordnung begrüßen wir. Insbesondere halten wir es für einen wichtigen Schritt, den Artikel 148 dahingehend zu konkretisieren, dass eine Vertragspflicht für Milchlieferungen eingeführt wird. Nur eine Vertragspflicht kann die verkrusteten Machtverhältnisse aufbrechen, eine faire Teilhabe der Milcherzeuger ermöglichen und damit die Milchviehhaltung in Europa nachhaltig stabilisieren. Der dadurch ausgelöste Wettbewerb würde alle Beteiligten zu unternehmerischem Handeln zwingen und damit zu einer marktgerechten Produktion mit dem Ergebnis besserer und weniger volatiler Erzeugerpreise. Mit Einführung einer Vertragspflicht wäre es einerseits nicht mehr ins Belieben der Mitgliedsstaaten gestellt, ob sie das Machtgefälle zwischen Molkereien und Milcherzeugern zugunsten gleichberechtigter Lieferbeziehungen auflösen oder nicht. Andererseits entfällt damit auch eine Hauptsorge der bisherigen Gegner des Artikels 148, durch einzelstaatliche Anwendung müsste die heimische Milchverarbeitung Nachteile gegenüber der europäischen Konkurrenz erdulden. Gerade jedoch weil das Machtgefälle nach wie vor besteht, halten wir es für unbedingt erforderlich, den Artikel 148 von vornherein so präzise zu formulieren, dass Auslegungsspielräume und daraus resultierende langwierige Rechtsauseinandersetzungen vermieden werden, nämlich durch Einführung einer Vertragspflicht für ausnahmslos alle Milchlieferungen mit konkret bezifferten Mengen und Preisen. Dafür bedarf es folgender Änderungen am Vorschlag der EU-Kommission:

- Die Option, statt eines konkret bezifferten Preises ein Preisberechnungsmodell zu vereinbaren, ist nicht marktgerecht und daher ersatzlos zu streichen. Sie bietet der stärkeren Seite Möglichkeiten zur Manipulation und verhindert damit die volkswirtschaftlich dringend gebotene Ausrichtung der Milcherzeugung auf die tatsächliche Nachfrage.

- Die Option, als Genossenschaften organisierte Molkereien von der Vertragspflicht auszunehmen, wenn ihre Satzungen Bestimmungen enthalten, die ähnliche Auswirkungen haben, ist wirklichkeitsfremd und daher ersatzlos zu streichen. Sie bietet der stärkeren Seite Möglichkeiten der Interpretation, mit denen diese die Wirksamkeit der Vertragspflicht zumindest lange hinauszögern kann. In Deutschland gibt es zwar zahllose Genossenschaften, die ihren Mitgliedern derartige Freiheit einräumen, aber keine einzige Molkereigenossenschaft. Deren Satzungen enthalten durchweg Bestimmungen (Andienungspflicht und Abnahmegarantie), die der Vertragspflicht diametral entgegenstehen.
- Alle Regelungen bezüglich Angeboten und Mediation sind überflüssig und daher ersatzlos zu streichen. Mit Einführung der Vertragspflicht werden im Vorfeld der Verträge Angebote gemacht, abgelehnt oder angenommen. All dies ist Marktwirtschaft und bedarf keiner staatlichen Regulierung.

Für weniger relevant halten wir die Überlegungen zur Weiterentwicklung der UTP-Richtlinie. Begriffsdefinitionen für „fair“, „angemessen“ und „kurze Lieferketten“ sind genauso schwierig und tagespolitisch umstritten wie eine Definition von Produktionskosten, die mindestens erlöst werden sollen. Der Markt ist aus unserer Sicht das Mittel der Wahl, um die Produktion zu steuern. Er braucht Schutz, nach außen gegenüber Importen aus Agrarüberschussländern mit niedrigeren sozialen und ökologischen Produktionsstandards, nach innen gegenüber wettbewerbsfeindlichen Machtstrukturen wie etwa der Herausbildung von marktbeherrschenden Oligopolen im Lebensmitteleinzelhandel oder eben den sittenwidrigen Lieferbeziehungen in den Bereichen Schlachtvieh und Milch. In diesem Kontext sehen wir den Vorschlag der EU-Kommission ausdrücklich positiv und fordern die Bundesregierung auf, diesen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Guhl
Mitglied der Bundesvertretung
der FREIEN BAUERN